

**Prüfungsordnung für das Fach Englisch**  
**zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt**  
**an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“**  
**an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**  
**vom 10.02.2014**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 24. Juli 2013 (AB Uni 2013/23, S. 1685 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**  
**Studieninhalt (Module)**

- (1) <sup>1</sup>Das Fach Englisch im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
1. *Theory and Practices*
  2. *Profile Module*
- <sup>2</sup>Die Masterarbeit kann im Fach Englisch geschrieben werden.
- (2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2**  
**Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Englisch nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 50 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.
- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

**§ 3**  
**Masterarbeit**

- (1) Wird die Masterarbeit im Fach Englisch geschrieben, so wird das Thema erst ausgegeben, wenn mindestens 19 LP im Fach Englisch erbracht wurden.

- (2) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist sechs Monate. <sup>3</sup>Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn noch Prüfungsleistungen im Fach Englisch zu erbringen sind.

#### § 4

#### Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,  
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,  
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,  
 „ausreichend“, wenn er keine oder weniger 25 Prozent
- der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

#### § 5

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Englisch an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 27.01.2014.

Münster, den 10.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10.02.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## Anhang: Modulbeschreibungen

<b>Modultitel deutsch:</b>		Theorie und Praxis					
<b>Modultitel englisch:</b>		Theory and Practices					
<b>Studiengang:</b>		LA MEd Gym/Ge					
<b>Teilstudiengang:</b>		Englisch					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 1	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1	<b>LP:</b> 10 LP	<b>Workload (h):</b> 300h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Seminar aus dem Bereich Fachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30h 2SWS	30h
	2.	S	Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	8	30h 2SWS	210h
3.	S	Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	8	30h 2SWS	210h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul Theory and Practices definiert sich durch die Vermittlung einer theoretisch-analytischen Perspektive auf praktische Anwendungsfelder der Fremdsprachendidaktik. Zudem wird die Kenntnis fachwissenschaftlicher Diskurse und Fragestellungen inhaltlich erweitert und fokussiert. Exemplarisch setzen die Studierenden auf der Basis bereits im Bachelor vertiefter Inhalte nun eigenständig Schwerpunkte im Bereich der Sprachwissenschaft bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft und entwickeln angemessene Forschungsfragen, die im Kontext des sowohl theoretischen als auch praktischen Charakters des Moduls stehen und im Licht der Fachwissenschaften und der Fachdidaktik beantwortet werden.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden setzen sowohl bereits vorhandene Erfahrungen aus dem Bereich der schulischen Praxis als auch wissenschaftliche Inhalte in Beziehung zu fokussierten Modellen der Unterrichtsgestaltung und –methodik. Sie reflektieren und analysieren theoriegeleitet Unterrichtskonzepte und –ansätze und sind in der Lage, diese auf der Basis vertiefter fachdidaktischer Kenntnisse zu überprüfen. Weiterhin verknüpfen sie im Rahmen eigenständig entwickelter Forschungsfragen diese Inhalte mit fachwissenschaftlich orientierten Themenkomplexen und stellen durch diese Kontextualisierung ihre weiteren Fortschritte im fachlichen und methodischen Bereich unter Beweis.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Das zu besuchende Seminar kann sowohl aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft als auch aus dem Bereich Sprachwissenschaft gewählt werden.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>1</sup> Hausarbeit; Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft oder Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft				Ca. 5.500 Wörter	100%	

<sup>1</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Projektpräsentation; S Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft	Dauer bzw. Umfang 20 Min.
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 10/25	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> In Seminaren und Übungen mittlerer Größe (40 Teilnehmer oder weniger) besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen. Die zuständige Dozentin/der zuständige Dozent kann auf die Anwesenheitspflicht verzichten, wenn sie/er diese für nicht geboten hält.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> MEd BK, MEd LA HRGe, MEd LA G	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Lütge	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 09 (Philologie)
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Profilmodul					
<b>Modultitel englisch:</b>		Profile Module					
<b>Studiengang:</b>		LA MEd Gym/Ge					
<b>Teilstudiengang:</b>		Englisch					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 2	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3	<b>LP:</b> 15 LP	<b>Workload (h):</b> 450h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Vorlesung aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30h 2SWS	30h
	2.	V	Vorlesung aus dem Bereich Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30h 2SWS	30h
	3.	S	Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30h 2SWS	30h
	4.	S	Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30h 2SWS	30h
	5.	Ü	British, American and Postcolonial Cultures – Past and Present	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30h 2SWS	90h
6.	S	Students-for-Students	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30h 2SWS	150h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die Lehrinhalte dieses Moduls vertiefen und ergänzen die im Laufe des bisherigen Studiums erworbenen Wissensbestände. Es werden eigenständig sprachwissenschaftliche und literatur- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse verknüpft und kontextualisiert, sowie im Rahmen einer theoriegeleiteten Umsetzung auf die Praxis übertragen. Die Spezifika anglophoner Kulturen als explizite Vermittlungsgegenstände fremdsprachlichen Unterrichts werden dabei als zusätzliche Erkenntnisdimensionen hinzugefügt. Darüber hinaus vervollständigen die Studierenden ihre Kenntnis vertiefter fachwissenschaftlicher Aspekte durch weitere Veranstaltungen im Bereich Sprach- bzw. Literatur- und Kulturwissenschaft.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Im Fokus dieses Moduls steht die Anwendung und Zusammenführung bereits erlernter Kompetenzen. Während im Laufe des Studiums fachliches, methodisches und didaktisches Wissen und die entsprechenden (Schlüssel-) Kompetenzen gefördert und erlernt wurden, erhalten die Studierenden nun die Gelegenheit, diese fokussiert anzuwenden und damit kontextualisiert zu erweitern. Sie sind in der Lage, nicht mehr nur einzelne Schwerpunkte zu verknüpfen, sondern selbständig und souverän ihren Wissens- und Kompetenzbestand zu aktivieren, zu reflektieren und situativ angemessen umzusetzen. Dabei entspricht sowohl die Anwendung der Zielsprache als auch der durchdachte Einsatz von Medien voll und ganz den Ansprüchen fachlichen und didaktischen Arbeitens.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Haben die Studierenden im Rahmen des Moduls <i>Theory and Practices</i> ein Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaften besucht, so müssen sie hier ein Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft belegen. Die Regelung gilt auch umgekehrt: haben die Studierenden im Rahmen des Moduls <i>Theory and Practices</i> ein Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft besucht, so müssen sie hier ein Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaften belegen						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	<b>Prüfungsleistung/en:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>2</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	schriftliche Hausarbeit im Seminar	Ca. 4.000 Wörter	100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Umsetzung eines Seminarkonzepts, Durchführung einer Sitzung		90 Min. (Seminar-durchführung)
	Projektpräsentation; S Seminar aus dem Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft oder Sprachwissenschaft		20 Min.
	Kurzesessay in <i>British, American and Postcolonial Cultures</i>		Ca. 2.000 Wörter
	Pass/fail Klausur in der Vorlesung		45 Minuten
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b>		
	15/25		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>		
	Voraussetzung für die Teilnahme ist der Abschluss des Moduls Theory and Practices.		
13	<b>Anwesenheit:</b>		
	In Seminaren und Übungen mittlerer Größe (40 Teilnehmer oder weniger) besteht aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen. Die zuständige Dozentin/der zuständige Dozent kann auf die Anwesenheitspflicht verzichten, wenn sie/er diese für nicht geboten hält.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>		
	MEd BK, MEd LA HRGe, MEd LA G		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>	
	Alle Hochschullehrer/ -lehrerinnen	09 (Philologie)	
16	<b>Sonstiges:</b>		

<sup>2</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

<b>Modultitel deutsch:</b>		Masterarbeit					
<b>Modultitel englisch:</b>		MA Thesis					
<b>Studiengang:</b>		LA MEd Gym/Ge					
<b>Teilstudiengang:</b>		Englisch					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 3	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3-4	<b>LP:</b> 18 LP	<b>Workload (h):</b> 540 h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18	0	540
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Durch die Masterarbeit dokumentieren Studierende ihre Fähigkeiten, ein selbstgewähltes und mit dem Betreuer/der Betreuerin abgestimmtes wissenschaftliches Thema selbstständig auf Postgraduiertenniveau zu bearbeiten und ihre Ergebnisse in angemessener Form zu präsentieren.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Studierende sind in der Lage, große Mengen komplexer Informationen zu einem bestimmten Thema selbstständig zu eruieren, zu verarbeiten und zu systematisieren, dadurch einen eigenständigen akademischen Forschungsbeitrag zu liefern sowie ihre Ergebnisse in angemessener schriftlicher Form zu präsentieren.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Themen werden von den Studierenden in Absprache mit den betreuenden Lehrenden selbst gewählt.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistung/en:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>3</sup>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Masterarbeit				Ca. 21.000 Wörter	100%	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Dauer bzw. Umfang						

<sup>3</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Gemäß Rahmenordnung	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Gemäß § 12 Abs. 4 RMPO wird das Thema für eine Masterarbeit frühestens nach dem Erbringen von mindestens 19 Leistungspunkten ausgegeben.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Keine	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> MEd BK, MEd LA HRGe, MEd LA G	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Alle Hochschullehrer/-innen	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> 09 (Philologie)
16	<b>Sonstiges:</b>	